Stadt Augsburg

Kinder schützen und ihre Begleitenden unterstützen

Gelingender Kinder- und Jugendschutz in Freizeit und Ehrenamt

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG, § 72a SGB VIII)

Wir unterstützen Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes:

- Vereinbarungen gem. § 72a SGB VIII
- Negativbescheinigungen für erweiterte Führungszeugnisse
- Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten
- Präventionsveranstaltungen für einen gelingenden und grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Anonymisierte Beratung für Freiwillige bei Fragen zum Kinderschutz

Kontakt

Stadt Augsburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Präventive Kinder- und Jugendhilfe
Halderstraße 23
86150 Augsburg

Vereinbarungen und Negativbescheinigungen
Frau Kastner, Tel. 0821 324-34492

Schutzkonzepte, Präventionsveranstaltungen und Beratung
Frau Gadreau, Tel. 0821 324-2946
Frau Drieschner, Tel. 0821 324-2839

jugendschutz@augsburg.de

augsburg.de/bundeskinderschutzgesetz

@stadtaugsburg